

Bern, 15.08.2019

Gesetz über die Beteiligung des Kantons an der Flughafen Bern AG (BFBG); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Vernehmlassung und äussern uns zur titelerwähnten Vorlage gerne wie folgt:

I. Ausgangslage

Der Flughafen Bern wurde in den vergangenen Jahren seitens Kanton Bern mehrmals gestützt auf das Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) mit Investitionen beim Ausbau der Infrastruktur sowie mit Leistungen im Bereich der Sicherheit unterstützt. Für eine dauerhafte Unterstützung ist eine neue gesetzliche Grundlage nötig. Diese soll mit dem vorliegenden Gesetz geschaffen werden.

Das neue Gesetz gibt den Rahmen vor für die künftige Unterstützung im öffentlichen Interesse. Der Kanton kann wie bisher Beiträge leisten für die Erweiterung und Verbesserung der Infrastruktur. Er kann sich neu mit einem substanziellen Minderheitsanteil am Aktienkapital der Flughafen Bern AG (FHB AG) beteiligen, auch dafür ist eine gesetzliche Grundlage notwendig. Neu sind auch Finanzhilfen möglich für die An- und Abflugsicherung sowie für Sicherheitsmassnahmen am Boden.

Der Verwaltungsrat der FHB AG will den Regionalflyhafen künftig als Mobilitätszentrum und Infrastrukturplattform positionieren. Neben den bisherigen Geschäftsfeldern soll der Flughafen als Standort für Unternehmen mit Bezug zur Fliegerei und neu für digitale Mobilität entwickelt werden. Der Betrieb des Flughafens kann ohne Unterstützung der öffentlichen Hand nur in stark redimensionierter Form sichergestellt und finanziert werden.

II. Stellungnahme

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen der Luftfahrt – insbesondere für die Regionalflyhäfen – markant verschlechtert. Die Regulationsdichte ist, mit entsprechenden Kostenfolgen, laufend gewachsen. Erhöhte Umwelt- und Sicherheitsauflagen aber auch ein Paradigmenwechsel bei der Finanzierung der Flugsicherung zu Lasten der Regionalflyplätze schlagen überproportional zu Buche. Ausserdem ist die Zahl der Fluggesellschaften, welche Bern anfliegen können, markant geschrumpft. Die Konkurrenzfähigkeit des Flughafens und damit die volkswirtschaftlichen Effekte an den Standort stehen, ohne den Support aus öffentlichen Interessen, auf dem Spiel.

Der Flughafen Bern-Belp ist heute mit dem Linien- und Charterverkehr, der Business Aviation und dem nicht gewerbsmässigen Luftverkehr (inkl. Bundesflüge und Flugschulung) ein wichtiger Standortfaktor und eine Triebfeder für die wirtschaftliche und touristische Entwicklung

der Hauptstadtregion Schweiz. Der Flughafen sichert 500 Arbeitsplätze. 2015 belief sich die Wertschöpfung in die Region auf über 170 Millionen Franken. Durch die Möglichkeit effizienter und marktkonformer Flugverbindungen im öffentlichen und individuellen Luftverkehr entstehen zudem für die Unternehmen im Einzugsgebiet des Flughafens wesentliche Vorteile durch zeitsparende und komfortable Anbindungen in Europa und weltweit. Damit weist die Region ebenfalls einen Vorteil aus gegenüber Regionen ohne direkten Luftverkehrsanschluss. Das Angebot der REGA und die Versorgungsflüge der diversen Helikopterunternehmungen leisten zudem einen wichtigen Beitrag für die Bevölkerung. Das Weiterbestehen des Flughafens Bern-Belp in der vorgesehenen Form wirkt sich durch die volkswirtschaftlichen Effekte auch positiv auf die Anrainergemeinden und die Hauptstadtregion Schweiz aus. Einen Nutzen durch den Flughafen haben auch die übrigen Gemeinden in der Region und insbesondere die Tourismusgemeinden im Berner Oberland.

Aus unserer Sicht muss die Anbindung des Kantons Bern an den internationalen Luftverkehr weiterhin gefördert werden. Für den Erhalt und die weitere Entwicklung des Flughafens Bern als leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist eine Unterstützung durch die öffentliche Hand – Bund, Kanton und Gemeinden – dringend notwendig. Das vorliegende Gesetz schafft die rechtliche Grundlage, um den Flughafen als wichtigen Standortfaktor der Hauptstadtregion Schweiz im öffentlichen Interesse zu unterstützen.

Konkret ermöglicht das Gesetz eine stärkere Beteiligung des Kantons am Aktienkapital der FHB AG. Eine solche Regelung ist nichts Aussergewöhnliches: Bei den drei Landesflughäfen Zürich, Basel und Genf, aber auch bei anderen Regionalflughäfen – insbesondere Lugano, Sion und Payerne – sind die Standortkantone im Aktionariat prominent vertreten. Die Unterstützung bei Infrastrukturausbauten und die Aufwendungen im Bereich der Flugsicherung sowie der vorgeschriebenen Sicherheitsmassnahmen am Boden soll zudem zielgerichtet und unter nachhaltigen Gesichtspunkten verbunden mit einer Leistungsvereinbarung erfolgen. Damit unterstützt der Kanton die FHB AG bei den Kosten aus hoheitlichen Aufgaben.

Dass Finanzhilfen des Kantons an den operativen Betrieb des Flughafens (Defizitdeckung) sowie an einzelne Flugverbindungen (Finanzierung von Aufbau und Betrieb) ausgeschlossen sind, erachten wir als richtig.

Wir stimmen der Gesetzesvorlage zu und halten das vorgeschlagene Engagement des Kantons für dringend notwendig, damit der Flughafen Bern-Belp weiterhin bestehen kann.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

**Handels- und Industrieverein
des Kantons Bern**

Adrian Haas, Dr. iur., Fürsprecher
Direktor

Lars Guggisberg, lic. iur., Fürsprecher
Juristischer Sekretär